



Doris Rauscher, MdL, Bahnhofstr. 12, 85560 Ebersberg

An

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Frau Staatsministerin Carolina Trautner
- per Email -

Teststrategie für Kindertageseinrichtungen – Förderung von Schnelltests für Kitas

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Carolina,

aufgrund der Infektionsentwicklungen bei den Beschäftigten von Kindertageseinrichtungen in Bayern und einer befürchteten Ausbreitung einer mutierten Virusvariante braucht es in Bayern dringend eine Ausweitung der Schutzmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen durch den regelmäßig, refinanzierten Einsatz von Antigen-Schnelltests.

Wie eine Erhebung der AOK Bayern zeigt, sind Erzieherinnen und Erzieher in besonderem Maße von Corona betroffen – sie führen die Liste der Berufsgruppen mit den höchsten Corona-bedingten Fehlzeiten der vergangenen Wochen an. Auch wenn die Erhebung nicht repräsentativ ist, zeigt sie doch, dass die Sorgen der Kita-Beschäftigten vor einer Infektion nicht unbegründet sind. Aufgrund der engen Betreuung der Kinder in den Einrichtungen und des weitgehenden Fehlens der gängigen Schutzmöglichkeiten braucht es andere Möglichkeiten für die Kindertageseinrichtungen.

Bereits mit dem „Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 18. November 2020 wurde festgelegt, dass der Arztvorbehalt für Schnelltests entfällt.

Landkreis Ebersberg

Doris Rauscher

Vorsitzende des Ausschusses
für Arbeit und Soziales, Jugend
und Familie des Bayerischen
Landtags

Sozial- und Familienpolitische
Sprecherin der
SPD-Landtagsfraktion

Mitglied der Kinderkommission
des Bayerischen Landtags

20. Januar 2021

Büro Ebersberg

Bahnhofstraße 12
85560 Ebersberg
Tel. 08092/ 230 996-7
Fax 08092/ 230 996-9

E-Mail
info@spd-buergerbuero.de

Büro Maximilianeum

Briefanschrift:
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München
Telefonnummer: 089/4126-2519

E-Mail:
doris.rauscher.sk@bayernspd-landtag.de

Homepage:
www.doris-rauscher.de

Anfang Dezember 2020 wurde zudem die Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung erneuert, sodass nun Schnelltests auch an Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG, also an Schulen und Kitas eingesetzt werden können. Die Organisation und Ausgestaltung der Verordnung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Meines Wissens nach sind andere Bundesländer bereits in die Ausgestaltung gegangen.

Bayern sollte hier zügig folgen und den Kitas und ihren Beschäftigten den Einsatz von Antigen-Schnelltests ermöglichen – flächendeckend in allen Kitas Bayern, regelmäßig und refinanziert durch den Freistaat. Zu überlegen wäre, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen einzuweisen, wie die Tests durchgeführt werden müssen, damit sie diese dann autonom in den Einrichtungen anwenden können. So hätten die Beschäftigten zumindest eine gewisse Sicherheit zur Ansteckungsgefahr in der Einrichtung vor Ort und könnten beruhigter ihrer wichtigen Arbeit nachkommen. Zudem wäre dies in meinen Augen ein wertvoller Baustein zur Rückkehr in den Regelbetrieb beziehungsweise die Aufrechterhaltung der Betreuungsangebote und damit der Umsetzung des Kinderrechts auf Bildung.

Im Sinne der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen bitte ich dich daher darum, dringend eine Schnelltest-Verordnung auf den Weg zu bringen und eine Schutz-Strategie für die Kitas umzusetzen. Dazu gehören neben den Schnelltests auch die Ausgabe von FFP2-Masken und die Sicherstellung, dass alle Einrichtungen entsprechend ihrer Bedarfe mit Luftfilteranlagen u.ä. ausgestattet werden konnten.

Danke für deine Bemühungen – ich freue mich auf deine Rückmeldung!

Herzliche Grüße

